

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/18092 –**

### **„Deutsch-Französische Einsatzinheit“ aus ziviler Bundespolizei und militärischer Gendarmerie Nationale**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Gendarmerie Nationale aus Frankreich formiert die Bundespolizei seit dem vergangenen Jahr eine „Deutsch-Französische Einsatzinheit“ (DFEE). Ihre Einrichtung hatten die beiden Regierungen als „gemeinsame Einheit für Stabilisierungsoperationen in Drittstaaten“ im Aachener Vertrag verabredet. Einzelheiten regelt eine Verwaltungsvereinbarung, die Deutschland und Frankreich im Oktober 2019 unterschrieben haben ([https://twitter.com/bpol\\_bepo/status/1184719754491256833](https://twitter.com/bpol_bepo/status/1184719754491256833)). Auf deutscher Seite ist die DFEE bei der Bundespolizei im rheinland-pfälzischen Bad Bergzabern stationiert, in Frankreich bei der Präfektur Grand Est („Deutsch-Französische Einsatzinheit unterstützt Bundespolizei im Wiesn-Einsatz“, Bundespolizeidirektion München am 5. Oktober 2019). Derzeit befindet sich die Einheit noch im Aufbau und besteht aus jeweils zehn Beamtinnen und Beamten beider Länder.

Die Gendarmerie Nationale ist eine Polizeieinheit, die zum Verteidigungsministerium gehört und erst seit 2009 gleichzeitig dem Innenministerium unterstellt ist (LOI n° 2009-971 du 3 août 2009 relative à la gendarmerie nationale). Ihre Angehörigen durchlaufen eine militärische Grundausbildung. Sie gehört mit der italienischen Carabinieri zu den Gründern der „Europäischen Gendarmerietruppe“ (EUROGENDFOR) und verfügt als „robuste Polizeieinheit“ („Integrated Police Unit“ – IPU) über Auslandserfahrung in Spannungsgebieten („La gendarmerie en opérations extérieures“, <https://www.defense.gouv.fr/gendarmerie/presence-dans-le-monde3/a-l-international/la-gendarmerie-en-operations-exterieures>).

Über die Kooperation in der DFEE erwerben die deutschen Polizistinnen und Polizisten aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unweigerlich quasmilitärische Fähigkeiten und Kenntnisse. So ist die Einsatztaktik von Gendarmerien in der Regel konfrontativer als die der zivilen Polizeien, sie nutzen neben Tränengas auch Gummigeschosse. Berühmt ist die Gendarmerie Nationale nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller etwa in ihrer ausufernden Gewalt bei Protesten der Gelbwesten.

Die DFEE soll laut dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in ehemaligen französischen Kolonien eingesetzt werden, neben diesen „frankophonen Drittstaaten“ außerdem bei Großveranstaltungen und „im gemeinsamen Grenzgebiet“ (Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/17044). Schon vor Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ging die DFEE auf dem Münchner Oktoberfest und den Cannstatter Wasen auf Streife. Weitere Missionen erfolgten beim G7-Gipfel in Frankreich und zur Vorbereitung der Tour de France. Im Januar 2020 war die Einheit an einer „Hubschraubersprungfahndung“ an der deutsch-französischen Grenze beteiligt („Gemeinsame Hubschraubersprungfahndung“, Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein am 17. Januar 2020). In diesem Jahr sollte sie außerdem bei der Fußball-Europameisterschaft im Einsatz sein (<https://www.jungewelt.de/artikel/372471.militarisierung-der-polizei-robuste-truppe.html>).

1. Welcher Aufwuchs ist für die „Deutsch-Französische Einsatzinheit“ (DFEE) geplant, und welchen Zeitplan kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Die deutsch-französische Einsatzinheit (DFEE) besteht derzeit aus jeweils zehn Angehörigen der Bundespolizei und zehn Angehörigen der französischen Gendarmerie. Für dieses Jahr ist geplant, eine Gesamtstärke von jeweils 15 zu erreichen. Darüber hinaus bestehen derzeit keine weiteren Planungen zu einem Aufwuchs der Einheit. Es handelt sich bei der DFEE jedoch nicht um eine feste eigenständige Organisationseinheit. Die Einheit wird anlassbezogen aufgerufen.

- a) Welche Abteilungen werden innerhalb der DFEE eingerichtet?

Es gibt keine Abteilungen innerhalb der DFEE und es werden auch keine Abteilungen eingerichtet.

- b) Wo befinden sich Sekretariate der DFEE?

Es gibt keine Sekretariate bei der DFEE.

2. Wird die Bundespolizei in Bad Bergzabern mit einer neuen Hundertschaft verstärkt, und inwiefern steht dies im Zusammenhang mit dem Aufbau der DFEE?

Handelt es sich dabei um eine Auslandshundertschaft?

Im Rahmen des geplanten Stellenaufwuchses der Bundespolizei wird das Personal in der Bundesbereitschaftspolizei ebenfalls verstärkt. Eine Stärkung wird auch den Standort Bad Bergzabern betreffen. Ein Zusammenhang zur DFEE besteht nicht. Auslandshundertschaften im Sinne der Fragestellung hält die Bundespolizei nicht vor.

3. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Aufbau der DFEE?

Die Kosten für den Aufbau der DFEE belaufen sich auf Fortbildungskosten, die durch die zugewiesenen Haushaltsmittel abgedeckt sind.

4. Welche Trainings haben bereits im Rahmen der DFEE stattgefunden, wo fanden diese statt, und wer nahm daran (auch als Beobachter) teil?

Insgesamt haben vier Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2019 stattgefunden. Diese fanden auf französischer Seite in Rochefort (deutsch-französische Sprachfortbildung), Saint-Astier und Baccarat (französische Polizeitaktik) statt. Auf deutscher Seite waren die Fortbildungsveranstaltungen in Bad Bergzabern (deutsche Polizeitaktik) und in Brühl (bilinguales Basisseminar für polizeiliche Auslandsverwendungen). Die Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung weiterer Beamter in diesem Jahr haben im Januar 2020 in Rochefort (deutsch-französische Sprachfortbildung) stattgefunden. Weitere Fortbildungen sind aufgrund der aktuellen Lage derzeit ausgesetzt. Teilnehmer waren die zugewiesenen Angehörigen der Einheit sowie vereinzelt Vertreter der jeweiligen Behörden als Beobachter vorgesehen. Im Übrigen wird in Bezug auf den Gesamtaufwuchs auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche weiteren Trainings sind geplant, und wo sollen diese stattfinden?

Analog zum Jahr 2019 waren vier Fortbildungsveranstaltungen geplant. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Was ist der Bundesregierung über die Standorte und Daten der „European Union Police and Civilian Services Trainings“ (EUPCST) bekannt, und inwiefern ist sie daran beteiligt (<https://english.defensie.nl/topics/international-cooperation/other-countries/eupst-ii>)?

Die EUPCST ist ein durch die EU-Kommission gefördertes polizeiliches Netzwerk mit 23 unterschiedlichen Teilnehmern. Die Bundespolizei beteiligt sich am fachlichen Austausch sowie an Trainings und Übungen dieser europäischen Plattform, letztmalig an einer Übung in 2017/2018. Die Trainingsorte wechseln jährlich innerhalb der teilnehmenden Staaten.

7. Inwiefern arbeitet die DFEE auch mit deutschen Länderpolizeien zusammen?

Eine Zusammenarbeit der DFEE mit den deutschen Länderpolizeien hat bisher nur im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung in Brühl stattgefunden. Durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) wurde die Aus- und Fortbildungslogistik sowie Trainer zur Verfügung gestellt.

8. Auf welcher Rechtsgrundlage fanden die Einsätze der DFEE noch vor deren regulärer Gründung statt („Deutsch-Französische Einsatzeinheit unterstützt Bundespolizei im Wiesn-Einsatz“, Bundespolizeidirektion München am 5. Oktober 2019)?

Vor der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Schaffung der DFEE am 16. Oktober 2019 war diese im Rahmen ihrer Fortbildung zu Hospitationszwecken im Einsatz. Die Einsätze erfolgten und erfolgen auch perspektivisch auf Grundlage der bereits in Kraft befindlichen völkerrechtlichen Vereinbarungen und des geltenden Rechts. Mithin sind Rechtsgrundlage für die internationale (polizeiliche) Zusammenarbeit mit der Französischen Republik und die organisatorische Ausgestaltung das Mondorfer Abkommen vom 9. Oktober 1997, der Prümer Vertrag vom 27. Mai 2005 sowie der Beschluss 2008/615/JI des Europäischen Rates vom 23. Juni 2008.

9. Welche „Stabilisierungsoperationen in Drittstaaten“ werden im Rahmen der DFEE angestrebt, und in welchen Ländern sind Einsätze anvisiert?
- Mit welchen Regierungen wurde hierzu bereits sondiert oder ein Einsatz verabredet?
  - Wie bereitet sich die DFEE auf die „Stabilisierungsoperationen in Drittstaaten“ vor?
  - Welcher Zeitplan ist für den Beginn einer ersten Mission vorgesehen?

Die Fragen 9, 9a, 9c und 9d werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt derzeit keine Planungen zu „Stabilisierungsoperationen in Drittstaaten“.

- b) Worin bestand der „Erfahrungsaustausch“ der Bundespolizei im Sommer 2019 mit der Gendarmerie in Niger (Bundestagsdrucksache 19/16671, Antwort zu Frage 9)?

Es handelte sich hierbei um eine Trainingsmaßnahme europäischer Polizeibeamter in Italien, bei der eine Trainingsmaßnahme für Niger vorbereitet wurde. Die Trainingsmaßnahme im Niger umfasste Dokumenten- und Urkundenschulungen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die NATO und die nicht zur Europäischen Union gehörende „Europäische Gendarmerietruppe“ wie angekündigt ihre Kooperation sowie den Datenaustausch verbessern wollen (<https://twitter.com/eurogendfor/status/1227879302680719360?s=11>)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

11. In welchen Auslandsmissionen arbeiten auch Angehörige der Bundespolizei oder der Bundeswehr derzeit mittelbar und unmittelbar mit der „Europäischen Gendarmerietruppe“ zusammen?

Derzeit gibt es in Auslandsmissionen zwischen der Bundespolizei und der „Europäischen Gendarmerietruppe“ keine Zusammenarbeit.

12. Handelt es sich bei den Einheiten der Gendarmerie Nationale, mit denen die Bundespolizei im Rahmen der DFEE kooperiert, um „robuste Polizeieinheiten“ („Integrated Police Unit“ – IPU)?

Nein.

13. Welche Einheiten der DFEE verfügen als Einsatzmittel über Gummi- oder Plastikgeschosse, Blendgranaten, Knallpetarden und Tränengas?

Die der DFEE angehörigen Deutschen Polizeibeamtinnen und -beamte der Bundespolizei nutzen in Deutschland und in Frankreich ausschließlich die in Deutschland für die Bundespolizei zugelassenen Einsatzmittel. Die Angehörigen der französischen Gendarmerie dürfen, wenn sie in Deutschland eingesetzt werden, ausschließlich Einsatzmittel benutzen, die in Deutschland zugelassen sind.

14. Inwiefern hat die Bundesregierung die von vielen Menschenrechtsorganisationen, Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten berichtete Polizeigewalt gegen die Gelbwesten-Proteste in Frankreich thematisiert (vgl. <http://www.davduf.net/alloplacebeauvau-bilan?lang=en>)?
- a) Welche Vorwürfe gegen die Gendarmerie Nationale sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Der Bundesregierung ist die Kritik an Einsätzen der französischen Sicherheitsbehörden bei Demonstrationen der sog. Gelbwesten und die Aufforderung der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, vom 6. März 2019 zu einer „vertieften Untersuchung zu Berichten über Fälle exzessiver Gewaltanwendung“ bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Vorgänge Gegenstand disziplinar- und strafrechtlicher Verfahren. Auf die Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Niels Annen, vom 13. März 2019 auf die Mündliche Frage 59 der Abgeordneten Zaklin Nastic (Plenarprotokoll 19/85) wird verwiesen.

- b) Betreffen die Vorwürfe nach Kenntnis der Bundesregierung auch jene Einheiten, mit denen die Bundespolizei in der DFEE kooperiert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Mit vielen Beamtinnen und Beamten beider Länder war die DFEE auf dem Münchner Oktoberfest, den Cannstatter Wasen und dem G7-Gipfel in Frankreich eingesetzt?

Auf dem Münchner Oktoberfest waren am Wochenende vom 27. bis 30. September 2019 jeweils drei Angehörige der französischen Gendarmerie und drei Angehörige der Bundespolizei im Einsatz, am darauffolgenden Wochenende waren jeweils vier Angehörige im Einsatz.

Anlässlich der Cannstatter Wasen waren jeweils drei Angehörige der französischen Gendarmerie und der Bundespolizei im Einsatz.

Im Rahmen des G7-Gipfels waren neun Angehörige der Bundespolizei und zehn Angehörige der französischen Gendarmerie eingesetzt.

- a) Welche Einsätze hat die DFEE an der deutsch-französischen Grenze durchgeführt („Gemeinsame Hubschraubersprungfahndung“, Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein am 17. Januar 2020)?

Die DFEE hat die Grenzfahndung an der deutsch-französischen Grenze in unterschiedlichen Bundespolizeidirektionen unterstützt und war an Hubschraubersprungfahndungen beteiligt. Weiterhin war sie – neben den bereits erfragten Anlässen wie Oktoberfest etc. – bei der Tour de France und bei einem Championsleague-Spiel in Dortmund eingesetzt.

- b) Wo sollte die DFEE bei der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft eingesetzt werden?

Die Fußball-Europameisterschaft findet in diesem Jahr nicht statt.

- c) Welche weiteren Einsätze außer den hier erfragten hat die DFEE bislang absolviert, und welche weiteren sind geplant?

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage sind die Planungen für Einsätze der DFEE ausgesetzt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 15a verwiesen.



